

Dieses Informationsblatt ist kein Werbematerial, sondern stellt Ihnen wesentliche Produktinformationen zur Verfügung. Diese sind gesetzlich vorgeschrieben und sollen Ihnen dabei helfen, die Art, die Kosten sowie die möglichen Ertragschancen und Risiken dieses Produkts zu verstehen. Das Informationsblatt soll einen Vergleich mit anderen Produkten ermöglichen. Die Angaben sind nur bei planmäßigem Vertragsverlauf mit den unter „Ihre Daten“ (siehe Seite 2) angegebenen Beitragszahlungen bis zum Beginn der Auszahlungsphase gültig. Die Berechnungen erfolgen mit einer beispielhaften Wertentwicklung.

› Produktbeschreibung

Ansparphase

Unser Produkt ist eine fondsgebundene Rentenversicherung. Sie nehmen an der Wertentwicklung der gewählten Fonds mit ihren Renditechancen und –risiken direkt teil. Bei Wahl des UWP-Fonds geben wir bedingungsgemäß zum vereinbarten Rentenbeginn eine Garantie hinsichtlich des Werts der im UWP-Fonds vorhandenen geglätteten Anteile und eine Beitragserhaltungszusage für die in den UWP-Fonds investierten Beitragsanteile in Höhe von 90 %.

Auszahlungsphase

Wenn Sie den vereinbarten Rentenbeginn erleben, zahlen wir Ihnen eine lebenslange monatliche Leibrente, jedoch nicht vor Vollendung Ihres 62. Lebensjahres. Deren Berechnung hängt u.a. von der Wertentwicklung des Ihrem Vertrag zugrunde liegenden Anteilguthabens und dem anzuwendenden Rentenfaktor ab. Wir können bis zu 12 Monatsleistungen zusammenfassen oder eine Kleinbetragsrente abfinden. Eine Überschussbeteiligung findet nicht statt. Sie können die Ansprüche aus dem Versicherungsvertrag nicht an Dritte vererben, übertragen, veräußern oder den Vertrag beleihen. Es besteht kein Anspruch auf eine Kapitalauszahlung. Falls vereinbart, leisten wir im Falle Ihres Todes eine Hinterbliebenenrente.

› Chancen-Risiko-Klasse

Die Chancen-Risiko-Klasse (CRK) gibt an, wie die Ertragschancen und Risiken dieses Produkts gegenüber anderen steuerlich geförderten Altersvorsorgeprodukten einzuschätzen sind. Für einen Musterkunden hat die unabhängige Produktinformationsstelle Altersvorsorge dieses Produkt für verschiedene Kapitalmarktszenarien über eine vergleichbare Ansparphase von 20 Jahren untersucht und in die CRK 3 eingeteilt. Dabei wurde berücksichtigt, ob dieses Produkt zu Beginn der Auszahlungsphase eine Beitragserhaltungszusage enthält. Riester-Produkte enthalten immer eine Beitragserhaltungszusage.

CRK 1 Das Produkt bietet eine sichere Anlage durch eine bis zum Beginn der Auszahlungsphase festgelegte garantierte (Mindest-)Verzinsung oder an einen Referenzzins gekoppelte Verzinsung mit niedrigen Ertragschancen. Das unwiderruflich gebildete Kapital nach Abzug der Kosten steigt in der Ansparphase fortwährend an. Der Anbieter gibt eine Beitragserhaltungszusage.

CRK 2 Das Produkt bietet eine sicherheitsorientierte Anlage mit begrenzten Ertragschancen. Der Anbieter gibt eine Beitragserhaltungszusage.

CRK 3 Das Produkt bietet eine ausgewogene Anlage mit moderaten Ertragschancen. Gibt der Anbieter keine Beitragserhaltungszusage, so besteht ein moderates Verlustrisiko.

CRK 4 Das Produkt bietet eine renditeorientierte Anlage mit höheren Ertragschancen. Gibt der Anbieter keine Beitragserhaltungszusage, so besteht ein höheres Verlustrisiko.

CRK 5 Das Produkt bietet eine chancenorientierte Anlage mit hohen Ertragschancen. Gibt der Anbieter keine Beitragserhaltungszusage, so besteht ein hohes Verlustrisiko.

› Basisdaten

Anbieter

Canada Life Assurance
Europe plc

Mindestbeitrag

50,00 Euro monatlich

Einmalanlage

möglich

Sonderzahlung

möglich

Beitragsänderung

Beitrag kann (unter Auflagen) erhöht, verringert und freigestellt werden. Beitragsänderungen können sich auf die steuerliche Förderung, das Preis-Leistungsverhältnis und die Höhe der Leistung auswirken.

Auszahlungsform

Lebenslange monatliche Rente. Zu Beginn der Auszahlungsphase können Sie zwischen verschiedenen Rentenarten wählen.

› Steuerliche Förderung

In der Ansparphase können Sie Steuervorteile erhalten. In der Auszahlungsphase müssen Sie die Altersleistung versteuern.

› Beispielrechnung

Die nachfolgende Tabelle zeigt beispielhafte Wertentwicklungen vor Kosten und die daraus errechneten Gesamtleistungen nach Kosten auf.

Beispielhafte Wertentwicklung pro Jahr	Kapital zu Beginn der Auszahlungsphase	Monatliche Altersleistung
0,00 %	22.706 Euro	115 Euro
2,00 %	23.638 Euro	120 Euro
4,00 %	28.565 Euro	145 Euro
5,00 %	31.492 Euro	160 Euro

Die ausgewiesenen Werte sind nicht garantiert. Sie können höher oder niedriger ausfallen. Bei der Berechnung wurde die Zuweisung sämtlicher Treueboni sowie bei Wahl des UWP-Fonds ein möglicher Schlussbonus berücksichtigt.

Wenn Ihre Beiträge vollständig oder anteilig in den UWP-Fonds investiert werden und zum Beginn der Auszahlungsphase die bedingungsgemäßen Garantievoraussetzungen erfüllt sind, garantieren wir ein Mindestkapital für das in dem UWP-Fonds vorhandene geglättete Anteilguthaben. Dieses ist in den o. a. Werten ebenfalls berücksichtigt.

Zertifizierungsnummer
006458

Ihre Daten

Person

Kim Mustermensch (geb. 01.01.1976)

Geplanter Vertragsverlauf

Ihr mtl. Beitrag	Einmalzahlung
100,00 Euro	0,00 Euro
regelmäßige Erhöhung: nein	

Vertragsbeginn	Einzahlungs- dauer	Beginn der Auszahlungsphase
01.01.2024	20 Jahre	01.01.2044 früh.: 01.01.2038 spät.: 01.01.2061

Eingezahltes Kapital 24.000 Euro

Garantiertes Kapital für Verrentung 22.705,67 Euro

Garantierte mtl. Altersleistung 51,15 Euro

Rentenfaktor 22,53 Euro

Der Rentenfaktor ist garantiert. Er zeigt an, wie viel garantierte Altersleistung Sie pro 10.000 Euro angespartes Kapital mindestens erhalten.

Anbieterwechsel / Kündigung

Anbieterwechsel

Ein Anbieterwechsel ist während der Ansparphase ausgeschlossen und nur zum Beginn der Auszahlungsphase möglich. Nachfolgende Tabelle enthält die errechneten Werte für einen Anbieterwechsel bei einer beispielhaften Wertentwicklung vor Kosten von 4,00 %.

Vertrags- dauer	Gezahlte Beiträge	Übertragungs- wert	entspricht
1 Jahr	1.200 Euro	0 Euro	0,00 %
5 Jahre	6.000 Euro	0 Euro	0,00 %
12 Jahre	14.400 Euro	0 Euro	0,00 %
20 Jahre	24.000 Euro	28.565 Euro	119,02 %

Für einen neuen Vertrag können erneut Abschluss- und Vertriebskosten anfallen.

Kündigung

Bei einer Kündigung erhalten Sie keine Kapitalauszahlung. Statt der Kündigung kann eine Beitragsfreistellung in Betracht kommen.

Effektivkosten

2,3 Prozentpunkte

Bei der Berechnung der Effektivkosten wurden für den dargestellten Vertragsverlauf renditemindernde Größen berücksichtigt, die sich auf die Höhe des Kapitals zu Beginn der Auszahlungsphase auswirken. Dies sind insbesondere die Kosten der Ansparphase. Eine beispielhafte Wertentwicklung von 4,00 % wird durch die renditemindernden Größen von 2,3 Prozentpunkten auf eine Effektivrendite von 1,7 % verringert.

Einzelne Kosten

Der Anbieter darf vertraglich nur folgende Kosten berechnen :

Ansparphase

Abschluss- und Vertriebskosten

Insgesamt	1.339,20 Euro
Prozentsatz der eingezahlten Beiträge, jährlich, in den ersten 5 Jahren ab Versicherungsbeginn bzw. ab Beitrags- erhöhung auf den erhöhten Beitragsanteil	22,32 %

Verwaltungskosten

voraussichtl. insg. im ersten vollen Vertragsjahr	264,88 Euro
Prozentsatz des gebildeten Kapitals, jährlich, während der Ansparphase	1,00 % -2,45 %
Kapitalkostengruppe 1	max. 1,00 %
Kapitalkostengruppe 2	max. 2,05 %
Kapitalkostengruppe 3 (Ihre Wahl)	max. 2,15 %
Kapitalkostengruppe 4	max. 1,75 %
Kapitalkostengruppe 5	max. 2,45 %

Zur Veranschaulichung, in welchem Rahmen sich die Kosten für Ihre konkrete Fondswahl bewegen, haben wir diese in 5 Kapitalkostengruppen unterteilt.

Prozentsatz der eingezahlten Beiträge, jährlich, einschließl. dem 10. Jahr der Ansparphase	17,35 %
Prozentsatz der eingezahlten Beiträge, jährlich, ab dem 11. Jahr der Ansparphase	4,05 %
monatlich anfallende Kosten in Euro	4,17 Euro

Auszahlungsphase

Verwaltungskosten

Die Kosten, die in der Auszahlungsphase berechnet werden, stehen noch nicht fest, weil die Bedingungen für die Verrentung Ihres Kapitals zu Beginn der Auszahlungsphase noch nicht feststehen.

Kosten für einzelne Anlässe

Versorgungsausgleich	max. 500,00 Euro
----------------------	------------------

Zusätzliche Hinweise

Die Geltendmachung von gesetzlich begründeten Schadenersatzansprüchen (z.B. Verzugschaden nach dem BGB) bleibt unberührt. Bei einer Beitragsfreistellung fallen weiterhin die vereinbarten Kosten an.

Absicherung bei Anbieterinsolvenz

Canada Life gehört keiner Einrichtung zur Sicherung der Ansprüche von Versicherten (Sicherungsfonds) an und ist zu einer solchen Mitgliedschaft derzeit weder berechtigt noch verpflichtet.

Stand 22.02.2024

Weitere Informationen unter:

www.bundesfinanzministerium.de/Produktinformationsblatt

Version 3.5.0 0/2022

M_GNRP_2022V1/VP

II. Besondere Informationen für Ihren GENERATION basic plus Teil I

Ergänzend zu dem vorangestellten Produktinformationsblatt geben wir Ihnen in diesem Abschnitt II. einige für Ihren GENERATION basic plus einschlägige individuelle Informationen. Um Ihnen das Auffinden dieser auf Sie zugeschnittenen individuellen Informationen zu erleichtern, haben wir sie als in diesem Abschnitt II unter der Überschrift „Besondere Informationen für Ihren GENERATION basic plus“, unterteilt in Teil I und Teil II, vorangestellt.

Die auf uns oder das Produkt GENERATION basic plus allgemein bezogenen Informationen finden Sie nachfolgend im Abschnitt III. „Allgemeine Informationen für Ihren GENERATION basic plus“.

Verweise auf Paragraphen in den folgenden Informationen beziehen sich auf die Versicherungsbedingungen des GENERATION basic plus, die Ihnen gemeinsam mit diesen Informationen übergeben und auf Anforderung jederzeit erneut überlassen werden.

1. Welche Kosten sind in Ihre Beiträge einkalkuliert?

Die für Ihren Versicherungsvertrag anfallenden Abschluss- und Vertriebs- sowie Verwaltungskosten vor Rentenbeginn sind in dem Abschnitt „Einzelne Kosten“ auf Seite 2 des Produktinformationsblatts ausgewiesen. Diese sind bereits in Ihren Beitrag einkalkuliert und werden nicht gesondert erhoben. Nähere Erläuterungen, wie sich diese Kosten im Einzelnen zusammensetzen, wofür sie erhoben und wie sie beglichen werden finden Sie in § 25 der Versicherungsbedingungen.

Reduzierung der Kostenbelastung durch Treueboni

Die Auswirkung der Kostenbelastungen auf Ihren Vertrag reduziert sich jedoch durch die Zuteilung von zusätzlichen Anteilen als Treueboni, die wir vertragstreuen Kunden ab dem 6. Versicherungsjahr zuweisen, vgl. § 17. Bei einer angenommenen Wertentwicklung der Anteile von 4,00 % p.a. werden Ihrem Vertrag aufgrund der laufenden Treueboni und des Treuebonus am Ende des 12. Versicherungsjahres zusätzliche Anteile in Höhe von 753,13 €¹⁾ zugewiesen. Dabei sind nicht die nachstehenden erläuterten Renten-Treueboni berücksichtigt, die den Wert Ihres Anteilguthabens vor und zum Rentenbeginn nochmals erhöhen. Voraussetzung für die Zuteilung aller Treueboni ist, dass Sie zum jeweiligen Stichtag Ihren Vertrag nicht beitragsfrei gestellt haben oder einen Beitragsurlaub nehmen.

¹⁾ Die tatsächliche Höhe der Treueboni ist abhängig von der Wertentwicklung des Anteilguthabens und kann also höher oder niedriger als ausgewiesen ausfallen.

Die Treueboni werden wie folgt Ihrem Vertrag zugeteilt:

- Zwischen dem sechsten und vierzehnten Versicherungsjahr teilen wir Ihrem GENERATION basic plus mit Ablauf des jeweiligen Versicherungsjahres zusätzliche Anteile in Höhe von **0,4 %** als Treuebonus zu. Ab dem fünfzehnten Versicherungsjahr bis zum aktuellen Rentenbeginn teilen wir Ihrem GENERATION basic plus mit Ablauf des jeweiligen Versicherungsjahres zusätzliche Anteile in Höhe von **0,6 %** als Treuebonus zu.
- Mit Ablauf des 12. Versicherungsjahres teilen wir Ihrem GENERATION basic plus zusätzliche Anteile als einmaligen Treuebonus zu. Die Höhe des Treuebonus richtet sich nach der ursprünglich vereinbarten Aufschiebzeit, der Höhe Ihres ursprünglichen Jahresbeitrags und der Anzahl der zum Stichtag Ihrem Vertrag zugewiesenen Anteile wie folgt:

Ursprünglich vereinbarte Aufschiebzeit	Ursprünglicher Jahresbeitrag	Prozentsatz der zusätzlichen Anteile
12 bis 15 Jahre	0 € - 1.199 €	4,5 %
12 bis 15 Jahre	1.200 € und mehr	6,0 %
Über 15 bis 20 Jahre	alle	4,5 %
Über 20 Jahre	alle	3,0 %

- Darüber hinaus teilen wir Ihrem GENERATION basic plus als weitere einmalige Treueboni ein, zwei und drei Jahre vor Ihrem ursprünglichen Rentenbeginn jeweils zusätzliche Anteile in Höhe von **3,5 %** zu. Abschließend teilen wir Ihrem GENERATION basic plus zum Rentenbeginn jeweils zusätzlich Anteile in Höhe von 3,5 % zu. Diese einmaligen Treueboni nennen wir Renten-Treueboni.



Effektivkosten

2,3 Prozentpunkte

Bei der Berechnung der Effektivkosten wurden für den dargestellten Vertragsverlauf renditemindernde Größen berücksichtigt, die sich auf die Höhe des Kapitals zu Beginn der Auszahlungsphase auswirken. Dies sind insbesondere die Kosten der Ansparphase. Eine beispielhafte Wertentwicklung von 4,00 % wird durch die renditemindernden Größen von 2,3 Prozentpunkten auf eine Effektivrendite von 1,7 % verringert.

Bei der Berechnung der Effektivkosten in diesen Besonderen Informationen und in dem Abschnitt Effektivkosten auf Seite 2 des Produktinformationsblatts und der Berechnung des Kapitals zu Beginn der Auszahlungsphase in der Beispielrechnung auf Seite 1 des Produktinformationsblatts wurden die jeweiligen Fondsverwaltungsgebühren entsprechend Ihrer im Folgenden dargestellten individuellen Fondsauswahl berücksichtigt.

GENERATION UWP-Fonds III 100 %

Bitte lesen Sie die „Wichtigen allgemeinen Hinweise“ unter Abschnitt II. Teil I, Ziffer 3 der „Besonderen Informationen für Ihren GENERATION basic plus“.

2. Sind Sie an Überschüssen beteiligt?

Eine Überschussbeteiligung ist ausgeschlossen.

Sie sind an der Entwicklung des Ihrem GENERATION basic plus zugrunde liegenden Kapitals durch die Fonds unmittelbar beteiligt. Bei dem GENERATION UWP-Fonds III sind Sie im Rahmen der Versicherungsbedingungen gemäß Anlage B – GENERATION UWP-Fonds III beteiligt.

Rentenzahlungen kalkulieren wir so, dass wir Ihnen auch nach Rentenbeginn keine Überschussbeteiligung gewähren können; vgl. § 26.

3. Unverbindliche Darstellung der möglichen Wertentwicklung Ihres GENERATION basic plus

Ein Anspruch auf einen Rückkaufswert besteht beim GENERATION basic plus nicht.

Der Wert etwaiger Anteile am GENERATION UWP-Fonds III kann bei Kündigung oder vorgezogenem Rentenbeginn durch eine Wertangleichung reduziert werden, sofern die Garantievoraussetzungen nicht erfüllt sind, oder durch einen möglichen Schlussbonus erhöht werden (siehe Anlage B – GENERATION UWP-Fonds III).

Die nachfolgende Darstellung der möglichen Wertentwicklungen ist keine Modellrechnung im Sinne des § 154 VVG, da das Gesetz dies für fondsgebundene Versicherungen wie den GENERATION basic plus nicht vorsieht.



Die folgende unverbindliche Darstellung der möglichen Wertentwicklungen soll Ihnen zeigen, wie sich Ihr GENERATION basic plus entwickeln kann und welche Anteilguthaben im Falle eines vorgezogenen Rentenbeginns zu dem jeweiligen Jahrestag Ihres Versicherungsbeginns anfallen können. Dabei haben wir verschiedene Annahmen zur Wertentwicklung des Anteilguthabens zugrunde gelegt. Um Ihnen einen umfassenden Überblick zu geben, stellen wir mögliche Anteilguthaben dar und geben den möglichen Wert des Anteilguthabens zu Rentenbeginn an. Die Darstellung basiert auf den von Ihnen gewünschten Vertragsdaten. Die angegebenen Werte dienen ausschließlich Illustrationszwecken und sind keine Garantie für eine zukünftige Entwicklung. Lesen Sie bitte auch die Erläuterungen unter „Wichtige allgemeine Hinweise“.

Vers.- jahr	Jahres- beitrag (in €)	Unverbindliche Darstellung der möglichen Wertentwicklung in EUR (€) unter der Annahme verschiedener, gleich bleibender jährlicher Wertsteigerungen der Anteile der gewählten Fonds vor Abzug der Fondsverwaltungsgebühren ^{1), 2)} In den ausgewiesenen möglichen Anteilguthaben ist der Abzug der Kosten berücksichtigt. Ein Anspruch auf einen Rückkaufwert besteht nicht, aus diesem Grund kann auch kein Rückkaufwert garantiert werden.			
		0%	2%	4%	5%
		Anteilguthaben	Anteilguthaben	Anteilguthaben	Anteilguthaben
1/49	1.200	667	675	682	685
2/50	1.200	1.323	1.350	1.378	1.392
3/51	1.200	1.967	2.027	2.089	2.121
4/52	1.200	2.599	2.705	2.816	2.872
5/53	1.200	3.220	3.385	3.558	3.647
6/54	1.200	4.111	4.351	4.605	4.738
7/55	1.200	4.990	5.323	5.679	5.867
8/56	1.200	5.857	6.300	6.780	7.036
9/57	1.200	6.712	7.283	7.910	8.246
10/58	1.200	7.555	8.271	9.068	9.499
11/59	1.200	8.545	9.426	10.418	10.960
12/60	1.200	9.947	11.062	12.331	13.031
13/61	1.200	10.904	12.233	13.764	14.616
14/62	1.200	11.847	13.411	15.234	16.257
15/63	1.200	12.802	14.624	16.775	17.993
16/64	1.200	15.357	15.847	18.358	19.793
17/65	1.200	17.092	17.674	20.680	22.414
18/66	1.200	18.893	19.579	23.148	25.228
19/67	1.200	20.763	21.566	25.774	28.249
20/68	1.200	22.706	23.638	28.565	31.492

¹⁾ Das mögliche Anteilguthaben ist nicht garantiert. Es kann höher oder niedriger ausfallen. Die Berechnungen berücksichtigen den Abzug der Abschluss- und Vertriebskosten sowie der Verwaltungskosten und die Zuweisung sämtlicher Treueboni.

²⁾ Für Anteile am GENERATION UWP-Fonds III setzen wir jährlich einen geglätteten Wertzuwachs fest. Sind die Voraussetzungen für den Schlussbonus gemäß Anlage B – GENERATION UWP-Fonds III zu den Versicherungsbedingungen des GENERATION basic plus erfüllt, erhalten Sie auf diese Anteile den vollen Differenzbetrag zwischen dem geglätteten Wert und dem tatsächlichen Wert der entsprechenden Anteile als Schlussbonus, wenn der tatsächliche Wert höher ist. Das angegebene Anteilguthaben enthält also den möglichen Schlussbonus in voller Höhe. Der mögliche Schlussbonus ist nicht garantiert. Er kann höher oder niedriger ausfallen. Bei Kündigung oder Teilkündigung wird der Schlussbonus unter Umständen nicht oder nicht in voller Höhe gewährt.

Für Anteile am GENERATION UWP-Fonds III setzen wir jährlich einen geglätteten Wertzuwachs fest. Wenn die bedingungsgemäßen Voraussetzungen erfüllt sind, garantieren wir den Wert, den das geglättete UWP-Anteilguthaben zum Rentenbeginn durch den jährlich festgesetzten geglätteten Wertzuwachs erreicht hat. Der jährlich festgesetzte Wertzuwachs kann nicht negativ sein, er beträgt daher mindestens 0 % p.a. Da wir nicht angeben können, in welcher Höhe wir den geglätteten Wertzuwachs



zukünftig festsetzen werden, haben wir das in der nachfolgenden Tabelle angegebene garantierte Mindest-Anteilguthaben zu Illustrationszwecken mit einer durchschnittlichen Wertentwicklung von 0 % p.a. (nach Abzug der Fondsverwaltungsgebühr) hochgerechnet. Zum ursprünglich vereinbarten Rentenbeginn garantieren wir zudem, dass der Wert des geglätteten UWP-Anteilguthabens mindestens 90 % der in den GENERATION UWP-Fonds III geleisteten Beitragsanteile beträgt (abzüglich der Risikobeiträge für eine gegebenenfalls vereinbarte Zusatzoption). Wenn der errechnete Wert dieser Beitragsgarantie zum Rentenbeginn höher ist, haben wir diesen Wert bei der Angabe des garantierten Mindest-Anteilguthabens zugrunde gelegt.

Zum gewählten Rentenbeginn erhalten Sie auf diese Anteile den vollen Differenzbetrag zwischen dem geglätteten Wert und dem tatsächlichen Wert dieser Anteile als Schlussbonus, wenn der tatsächliche Wert höher ist. Bitte beachten Sie die Voraussetzungen für den Schlussbonus unter „Wichtige allgemeine Hinweise“, Absatz 8.

Das unten angegebene garantierte Anteilguthaben wurde unter Annahme der für die Angebotserstellung verwendeten Daten berechnet. Bei einer Änderung dieser Annahmen wird das zum Rentenbeginn tatsächlich vorhandene garantierte Anteilguthaben von dem hier beispielhaft dargestellten abweichen.

	Zum ursprünglichen Rentenbeginn	Zum Ende des vorletzten Versicherungsjahres	Zum Ende des drittletzten Versicherungsjahres	Zum Ende des viertletzten Versicherungsjahres	Zum Ende des fünftletzten Versicherungsjahres
Beitragssumme für den GENERATION UWP-Fonds III	24.000 €	22.800 €	21.600 €	20.400 €	19.200 €
Garantiertes Mindest-Anteilguthaben für den GENERATION UWP-Fonds III	22.706 €	20.763 €	18.893 €	17.092 €	15.357 €

Wichtige allgemeine Hinweise

(1) Die dargestellten zukünftigen Wertentwicklungen Ihres GENERATION basic plus basieren auf entsprechenden Annahmen über die Wertentwicklung der zugrunde liegenden Fonds. Abhängig vom jeweils gewählten Fonds ergeben sich Chancen, aber auch Risiken für die Wertentwicklung Ihres GENERATION basic plus.

(2) Die Verwaltungskosten können sich während der Aufschubzeit des Vertrages bedingungsgemäß ändern (siehe Versicherungsbedingungen).

(3) Bisherige Entwicklungen sind kein Maßstab für die Zukunft. Die beispielhafte Darstellung der Wertentwicklung beruht auf zukünftigen Annahmen, die sich daraus ergebenden Werte sind jedoch nicht garantiert. Die tatsächlichen Werte können höher oder niedriger sein als die angegebenen Werte. Sie werden von einer Reihe von Faktoren beeinflusst, wie z.B. Art und Umfang des gewählten Versicherungsschutzes, Risikoentwicklung, Entwicklung der Kapitalmärkte, Zinssatz und Inflationsratenentwicklung sowie Anlageentscheidung der Fondsmanagementgesellschaft des jeweiligen Fonds. Die aktuellen Werte werden sich auch dann von den angegebenen Werten unterscheiden, wenn die tatsächliche Wertentwicklung über mehrere Jahre im Durchschnitt wie die angenommene Wertsteigerung verläuft, jedoch für einzelne Versicherungsjahre höher oder niedriger ausfällt. Schwankungen wirken sich umso stärker aus, je länger die Versicherung bereits läuft.

(4) Der GENERATION basic plus ist eine fondsgebundene Rentenversicherung. Deshalb tragen Sie als Versicherungsnehmer das Kapitalanlagerisiko. Lediglich für Ihren Anteil am GENERATION UWP-Fonds III übernehmen wir für Sie einen Teil des Kapitalanlagerisikos, solange Sie bei Rentenbeginn, Kündigung oder Umschichtung in einen anderen Fonds die in Absatz 8 beschriebenen Garantievoraussetzungen erfüllen.

(5) Es ist möglich, dass Sie zu dem entsprechenden Zeitpunkt nicht die Leistungen erhalten, die Sie möglicherweise aus Ihrem GENERATION basic plus erwartet haben, z.B. weil die Wertentwicklung der zugrunde liegenden Fonds über die Aufschubzeit niedriger als von Ihnen erwartet ausfällt.

(6) Diese „Besonderen Informationen“ und die Erläuterung müssen in Verbindung mit den übrigen „Besonderen“ und „Allgemeinen“ Informationen für Ihren GENERATION basic plus, den Versicherungsbedingungen und deren Anlagen gelesen werden.



(7) Sämtliche in Ihre Beiträge einkalkulierten Abschluss- und Vertriebskosten sowie Verwaltungskosten haben wir bereits in den angegebenen Werten berücksichtigt.

(8) Wir garantieren Ihnen zum Zeitpunkt des aktuellen Rentenbeginns, zum Zeitpunkt der vollständigen oder teilweisen Umschichtung aus dem GENERATION UWP-Fonds III in andere Fonds oder zum Zeitpunkt einer Kündigung vor ursprünglichem Rentenbeginn, dass wir für Anteile, die in den GENERATION UWP-Fonds III investiert sind, keine Wertangleichung Ihres geglätteten Anteilguthabens vornehmen werden, so dass Sie in vollem Umfang den geglätteten Wertzuwachs der Ihrem GENERATION basic plus zustehenden geglätteten Anteile im GENERATION UWP-Fonds III genießen.

Voraussetzung ist, dass die Anlage in den GENERATION UWP-Fonds III

- > bis mindestens fünf Jahre vor dem ursprünglichen Rentenbeginn und
- > mindestens zwölf Jahre insgesamt bestanden hat und
- > für mindestens 80 % der vergangenen Beitragszahlungsdauer die für Ihren GENERATION basic plus vereinbarten Beiträge gezahlt wurden; hierfür reicht eine Nachzahlung nach den Versicherungsbedingungen aus.

Wenn Sie bei Kündigung, Rentenbeginn oder Umschichtung in einen anderen Fonds die in den Versicherungsbedingungen beschriebenen Garantievoraussetzungen nicht erfüllen und der geglättete Wert Ihrer Anteile am GENERATION UWP-Fonds III über dem Wert Ihres tatsächlichen Anteilguthabens dieses Fonds liegt, nehmen wir eine Wertangleichung vor, um die Interessen aller Versicherungsnehmer, die am GENERATION UWP-Fonds III oder einem anderen Teilfonds des UWP-Fonds beteiligt sind, zu wahren. In diesem Fall wird von dem geglätteten Wert Ihres Anteilguthabens die Differenz zum tatsächlichen Wert Ihres Anteilguthabens abgezogen.

Wir garantieren darüber hinaus ausschließlich zum Zeitpunkt des ursprünglichen Rentenbeginns, dass das geglättete UWP-Anteilguthaben mindestens 90 % der Summe aller in den GENERATION UWP-Fonds III investierten Beitragsanteile, reduziert um die in Ansatz zu bringenden bereits angefallenen Risikobeiträge für eine gegebenenfalls vereinbarte Zusatzoption, entspricht. Wenn Sie den in den GENERATION UWP-Fonds III investierten Beitragsanteil für mehr als zwölf Monate reduzieren, gilt die Beitragsgarantie von Beginn an nur in Höhe des insoweit nachträglich reduzierten Beitragsanteils. Voraussetzung für diese Beitragsgarantie ist, dass die vorgenannten Garantievoraussetzungen erfüllt sind und Sie zudem Ihren Versicherungsvertrag nicht beitragsfrei gestellt und keinen mehr als zwölfmonatigen Beitragsurlaub genommen haben.

Im Falle der Beitragsfreistellung garantieren wir Ihnen zu Ihrem aktuellen Rentenbeginn, dass der Wert der geglätteten Anteile am GENERATION UWP-Fonds III mindestens deren geglätteten Wert zum Zeitpunkt der letzten Beitragsfreistellung vor Rentenbeginn entspricht.

Diese Garantie gilt nicht, wenn bei letzter Beitragsfreistellung vor aktuellem Rentenbeginn bzw. Kündigung der geglättete Wert der Anteile im GENERATION UWP-Fonds III weniger als 1.500 € beträgt oder der aktuelle Rentenbeginn bzw. die Kündigung mehr als fünf Jahre vor dem ursprünglichen Rentenbeginn liegt. Diese Garantie entfällt auch, wenn nach Beitragsfreistellung eine vollständige oder teilweise Umschichtung aus dem GENERATION UWP-Fonds III vorgenommen wird.

4. Können Sie Ihren GENERATION basic plus mit laufenden Beiträgen beitragsfrei stellen?

Sie können Ihren GENERATION basic plus mit laufenden Beiträgen jederzeit zum nächsten Fälligkeitstag für einen von Ihnen bestimmten Zeitraum, höchstens jedoch für die Restlaufzeit bis zum aktuellen Rentenbeginn, durch entsprechende Erklärung beitragsfrei stellen. Während der Beitragsfreistellung fallen weiterhin alle Kosten gemäß § 25 an.

Wenn Ihr Vertrag aufgrund des Absinkens des Wertes aller Ihrem Vertrag zugewiesenen Anteile auf null sinkt oder der Wert des Anteilguthabens nicht mehr ausreicht, um die Kosten zu decken, benachrichtigen wir Sie von diesem Ereignis. Wenn Sie Ihre Beiträge vollständig oder anteilig in den GENERATION UWP-Fonds III investiert haben, ist hierfür der Wert sowohl des geglätteten als auch des tatsächlichen Anteilguthabens maßgeblich.

Ihr Vertrag erlischt ohne Auszahlung eines Rückkaufwertes automatisch nach Ablauf von einem Jahr und zwölf Wochen ab dem Eintritt des jeweiligen Ereignisses (die Erlöschensphase), wenn wir Ihnen nach Ablauf des Jahres zwei sechswöchige Fristen für die Leistung eines Beitrages eingeräumt haben; vgl. § 22 Abs. 7.



Die Erlöschensphase soll Ihnen die Möglichkeit geben, Ihren Versicherungsvertrag zu erhalten und vor Ablauf der Erlöschensphase die Beitragszahlung wieder aufzunehmen. Bitte beachten Sie § 2 Abs. 2. Während der Erlöschensphase besteht jedoch keinerlei Versicherungsschutz.

Falls Sie jedoch den GENERATION UWP-Fonds III gewählt haben und zum Zeitpunkt der Beitragsfreistellung der geglättete Wert der Anteile im GENERATION UWP-Fonds III 1.500 € oder mehr beträgt, garantieren wir Ihnen, dass Ihr UWP-Anteilguthaben bei Rentenbeginn mindestens diesem geglätteten Wert entspricht; vgl. § 22.

Das vorstehende Produktinformationsblatt und der vorstehende Abschnitt II. unter der Überschrift „Besonderen Informationen für Ihren GENERATION basic plus, Teil I“ sind Bestandteil der Informationen zu Ihrem GENERATION basic plus. Diese Informationen, welche wir Ihnen in Textform überlassen, setzen sich unter II. unter der Überschrift „Besondere Informationen für Ihren GENERATION basic plus, Teil II“ sowie in Abschnitt III. unter der Überschrift „Allgemeine Informationen für Ihren GENERATION basic plus“ fort und bilden insgesamt eine Einheit.

